

die Karte zeigt, spitz genug ist, um eine Einschliessung möglich zu machen.

---

2. Vollständig historisch-geographischer Atlas des deutschen Landes und Volkes von Johann Valerius Kutschheit. Berlin 1842. I. Heft.

Das erste Heft dieses neuesten geschichtlichen Atlases enthält auf fünf Blättern die Herzogthümer Sachsen, Lothringen, Franken und Schwaben, nach der Diöcesan- und Gauen- theilung, in einem bedeutend grössern Maassstabe, als er Spruners Karten zu Grunde liegt, weitläufig genug, um die grösste Genauigkeit und Vollständigkeit erwarten zu lassen. An einer der uns hier interessirenden Karten, der vierten, denken wir die Ausführung, und in wie weit sie jenen Erwartungen entspricht, in Kurzem zu prüfen. Auf den ersten Blick zeigt sich, dass an eine nur halb erschöpfende Vollständigkeit in Angabe der urkundlich nachzuweisenden Ortschaften gar nicht gedacht worden ist; und was übler erscheint, dass der einmal getroffenen Auswahl kein festes Princip zu Grunde liegt. Die kirchliche Topographie wird auf dem Titel hervorgehoben, aber auf der Karte fehlen Stifter wie Burscheid, Gerresheim, Gräfrath, Dünwald, Münster, Meinfeld, welche alle bekanntlich aus den Zeiten der Gauverfassung datiren. Die damalige Wichtigkeit der Orte möchte mit wenigen Ausnahmen schwer zu bestimmen sein, die Rücksicht auf die spätere Bedeutung derselben wird also in den meisten Fällen hinzutreten müssen; und so fehlen unter andern Düsseldorf, Monheim, Portz, Königswinter. Gehn wir fort zu den Gauen selbst, so ist Meinfeld und der Trevirgau in der Güntherschen falschen Begrenzung gegeben, der pagus Mosellanus erscheint als eigentlicher Gau, dafür ist, wohl auch nach Günther, der Hundsrückgau weggelassen, von dem Aachner oder Lütticher-, dem Keldag-, Deutzer- und Mühlgau finden

wir keine Andeutung. Wir lassen dahingestellt, ob der Nachweis, dass die letztgenannten zu Zeiten dem Ardenner-, Ruhr- und Cölngaue oder Hattuarien einverleibt gewesen, mit Sicherheit zu führen ist: jedenfalls erscheint das aus der Reichstheilung von 870 bekannte districtum Aquense noch einmal 1075 als pagus Aquensis, während die damals bezeichneten Besitzungen 1041 und 1048 zum Lüttichgau, aber nicht zum Maasgau, gerechnet werden (Lacomblet N. 176, 178, 220, der Lüttichgau sonst erwähnt a. 910 und 996); den Keldaggau finden wir in Urkunden von 904 und 910, offenbar mit dem dort nebenerwähnten Duisburgergau den sonst bekannten Ruhrgau oder Riparien (die letzte Bezeichnung fehlt ebenfalls bei Kutscheit) bildend, damals jeder der beiden einen besondern Grafen an der Spitze. Der Mühlgau erscheint 996 und 1139, Erkelenz und umliegende Orte umfassend, und auch hier möchte es schwer sein, mit einiger Gewissheit ihren wahren Gaucharakter streitig zu machen.

Nehmen wir hinzu, dass das Verhältniss der weltlichen und geistlichen Districte der Gaue und Decanate keineswegs überall deutlich hervortritt, so wird man schwerlich einen besondern Fortschritt gegen Spruners Leistungen hier anerkennen dürfen.

Bonn, 25. Sept. 1842.

v. Sybel.